

SVP Klartext

Die Zeitung der Schweizerischen Volkspartei

**Mit
Unterschriftenbogen:
Entlassungsrente: Ältere wollen Arbeit und
keine Almosen – unterschreiben Sie jetzt
das Referendum!**

Juli 2020



Seite 3

**Die Mehrheit
der Zuwanderer
nützt uns nichts**



Seite 5

**Personen-
freizügigkeit: EU
wird verhandeln**



Seiten 8–9

**Sozialstaat
stösst bald an
seine Grenzen**



Begrenzungs-Initiative am 27. September

JA+ zur
**massvollen
Zuwanderung**

**+ Wir wünschen allen einen schönen 1. August
und einen erfolgreichen Abstimmungskampf! +**

BGI-Faktencheck



FAKE NEWS

Bundesrätin
Karin Keller-Sutter

Behauptung:

«Es ist nicht die Zeit für Experimente.»

Wahr ist:

Die Begrenzungs-Initiative ist kein Experiment, sondern die Lösung der Probleme, die uns die Personenfreizügigkeit bringt.



FAKE NEWS

FDP-Nationalrat
Andri Silberschmidt

Behauptung:

«Die Begrenzungs-Initiative gefährdet die Bilateralen I.»

Wahr ist:

Die Begrenzungs-Initiative verlangt nicht die Kündigung der Bilateralen I. Sie beauftragt den Bundesrat, die Personenfreizügigkeit neu auszuhandeln.

JA+
zur Begrenzungs-
Initiative

Selten haben die Gegner eine Volksinitiative mit solch dreisten Lügen bekämpft, wie dies mit der Begrenzungs-Initiative geschieht. Wir decken die Lügen auf! Mehr unter:

begrenzungsinitiative.ch/faktencheck

Mit voller Kraft für die BGI

Die Fakten zur Zuwanderung, die Sie im aktuellen Klartext finden, sprechen erdrückend klar für die Begrenzungs-Initiative. Über 150'000 Arbeitslose, mehrere hunderttausend Leute in Kurzarbeit und bevorstehende Kündigungswellen bedrohen unseren Schweizer Werkplatz. Es ist skandalös, dass es dem Bundesrat in dieser Krise mit der Wiederöffnung der Grenzen nicht schnell genug gehen konnte, so dass wieder tausende billige EU-Ausländer auf den Schweizer Arbeitsmarkt drängen. Das schadet

uns allen, besonders aber den älteren Schweizer Arbeitnehmenden – sie finden bereits ab 55 Jahren kaum mehr eine Stelle. Bundesrat und Parlament geben zwar zu, dass die Personenfreizügigkeit schadet. Doch **statt die Zuwanderung wieder eigenständig zu steuern, schaffen sie mit Steuergeldern eine Entlassungsrente.** Im Klartext: Statt älteren Arbeitnehmenden eine Perspektive zu geben, werden sie in eine Rente entsorgt. Das ist nicht nur teuer, sondern auch würdelos.

Mit einem klaren Ja zur Begrenzungs-Initiative können wir das Problem am 27. September an der Wurzel packen und Arbeitsstellen für Inländerinnen und Inländer sowie unsere Schweizer Löhne sichern und eine Reihe anderer grosser Probleme lösen. Denn nur wenn

wir Schweizerinnen und Schweizer, wie dies eines souveränen Landes würdig ist, die Zuwanderung wieder selbst steuern, verhindern wir den Kollaps unserer Infrastrukturen, die totale Überbauung unseres Kulturlandes und die weitere Plünderung unserer Sozialwerke.

Ich bin überzeugt, dass wir diese Abstimmung gewinnen können. Doch der Widerstand unserer Gegner, die die Schweiz schon lange gerne in der EU sähen, ist gewaltig. Deshalb braucht es jetzt uns alle: Wir müssen zusammenstehen und im August und

September alles daran setzen, dass unsere Leute geschlossen an die Urne gehen.

An dieser Stelle danke ich Ihnen allen einmal mehr für Ihren grossen, ehrenamtlichen Einsatz für die Partei und für die Schweiz. Ich verbinde diesen Dank mit der Bitte, dem am 22. August neu gewählten Präsidenten die Unterstützung und das Vertrauen entgegenzubringen, das ich erfahren durfte. Kürzlich

«**Statt älteren Arbeitnehmenden eine Perspektive zu geben, werden sie in eine Rente entsorgt.**»

habe ich in einem Interview gesagt, SVP-Präsident sei einer der schönsten Jobs. Dass das so ist, liegt auch an Ihnen,

an den vielen guten Kontakten und an Ihrer Begeisterung, mit der Sie sich für die SVP und für unsere Schweiz einsetzen. Ich war gerne Ihr Präsident, trete jetzt aber auch gerne wieder ins zweite Glied und leiste weiterhin politische Arbeit wie Sie alle. Wir sind es unseren Nachkommen schuldig. Ich freue mich auf ein baldiges Wiedersehen.



Albert Rösti

Nationalrat und
Präsident SVP Schweiz

Die Mehrheit der Zuwanderer nützt uns nichts

Seit Einführung der Personenfreizügigkeit sind über eine Million Menschen in die Schweiz eingewandert. Trotzdem jammern Politik und Wirtschaft über einen Mangel an Fachkräften. Die Begrenzungs-Initiative sorgt für eine massvolle Zuwanderung im Interesse der Schweiz.

Die Befürworter der Personenfreizügigkeit sagen, die Schweiz sei wegen fehlender Fachkräfte auf Zuwanderung angewiesen. Natürlich braucht unser Land Fachkräfte. Die Frage ist nur, wer tatsächlich zu uns kommt. Selbst international renommierte und liberale Experten wie der Ökonom und Nobelpreisträger Milton Friedman sagen, dass man Handel und Währungen liberalisieren kann, nicht jedoch die Migration, ausser man würde die Sozialhilfe abschaffen, was unrealistisch ist. Und so stellt sich die Frage: Kommen wirklich vorwiegend gut ausgebildete Leute? Und: In welchen Branchen findet eine Verdrängung statt, obwohl dort die Arbeitslosigkeit hoch ist?

2019 wanderten brutto 140'544 Personen in die Schweiz ein. Das ent-

spricht der Einwohnerzahl von Lausanne. Von ihnen nahm nur rund die Hälfte eine Erwerbstätigkeit auf. Der Rest kam ohne Arbeitsvertrag oder über das Asylsystem in die Schweiz. **Den Hauptanteil macht der Familiennachzug aus** mit 40'197 Personen. Diese Form der Zuwanderung bedeutet oft zusätzliche Sozialkosten und teure Integrationsmassnahmen.

Zuwanderung trotz hoher Arbeitslosigkeit

Obwohl dauernd von Fachkräftemangel die Rede ist, kommt die Hälfte der Zuwanderer nicht wegen der Arbeit in die Schweiz. Sie zahlen keine Steuern und keine Beiträge in die Sozialversicherungen. Parallel dazu findet in gewissen

Wirtschaftszweigen eine Verdrängung der Arbeitskräfte statt. Ein Beispiel: Ende Dezember 2019 waren im Gastgewerbe 9478 Personen arbeitslos gemeldet. Trotzdem wanderten aus den EU/EFTA-Staaten 6542 Personen für den Gastrosektor ein.

Die Begrenzungs-Initiative stoppt solche Unsinnigkeiten. **Wer am 27. September JA sagt zur Begrenzungs-Initiative, der sagt JA zu einer massvollen, auf Schweizer Bedürfnisse zugeschnittenen Zuwanderung.**

Von Nationalrätin
Sandra Sollberger
Liestal (BL)



«Kontingente haben bis 2007 gut funktioniert»

Nationalrat und Unternehmer Thomas Matter räumt mit dem Märchen auf, Schweizer Unternehmen verlören bei einem Ja zur Begrenzungs-Initiative den Zugang zum EU-Markt oder könnten keine Arbeitskräfte im Ausland rekrutieren.

Kann die Wirtschaft bei einem Ja zur Begrenzungs-Initiative (BGI) im Ausland noch die nötigen Fachkräfte rekrutieren?

Selbstverständlich. Die Schweizer Wirtschaft hat 1970 von sich aus der Einführung von Höchstzahlen und Kontingenten zugestimmt. Damals wäre wegen der Massenzuwanderung vor allem aus Südeuropa beinahe die extreme Schwarzenbach-Initiative angenommen worden. Die Wirtschaft hat bis 2007 klaglos und erfolgreich mit Höchstzahlen und Kontingenten funktioniert – und tut das mit Drittstaaten auch heute. Die Wirtschaft wird auch künftig die ausländischen Arbeitskräfte erhalten, die sie wirklich braucht – die Schweizer Arbeitsbedingungen sind so attraktiv, dass Hochqualifizierte gerne zu uns kommen. In der aktuellen Wirtschaftskrise müssen die Unternehmen aber zuerst arbeitslose

Schweizer Arbeitskräfte beschäftigen und nicht noch mehr EU-Ausländer ins Land holen.

Wird das Rekrutieren ausländischer Arbeitskräfte bei einem Ja zur BGI komplizierter und bürokratischer?

Das ist eine Ausrede der Manager, die aus 500 Millionen EU-Bürgern auswählen und die Löhne drücken wollen. Die Schweiz hat jahrzehntelange Erfahrung bei der unbürokratischen Steuerung der Zuwanderung über Kontingente. Und: Diese Kosten sind gering im Verhältnis zu jenen, die die masslose Zuwanderung durch Staus, überlastete Infrastrukturen oder explodierende Sozialkosten verursacht.



Interview mit
Nationalrat Thomas Matter
Meilen (ZH)

Verlieren Schweizer Unternehmen den Zugang zum EU-Markt bei einem Ja zur Begrenzungs-Initiative?

Das Freihandelsabkommen von 1972 garantiert uns den Zugang zum EU-Markt und die Welthandelsorganisation WTO schützt uns vor Diskriminierung der EU. Für den Zugang zu einem Markt ist weder die Rechtsübernahme noch die Personenfreizügigkeit nötig, wie das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China zeigt.

Ekelhaft: Schmutz-Kampagne der EU-Turbos



FDP-Ständerat tritt Volksrechte mit Füßen!

Im Interview mit «10 vor 10» vom 26. Juni bezeichnet FDP-Ständerat Ruedi Noser die Volksinitiative der SVP zur Begrenzung der Einwanderung als «Virus»!

Das ist überheblich und ekelhaft. Für EU-Turbo Ruedi Noser sind also Volksinitiativen ein «Virus». Die über 120'000 Schweizerinnen und Schweizer, die die Volksinitiative zur Begrenzung der Masseneinwanderung unterschrieben haben, sind für ihn «Viren». Mit dieser Aussage zeigt der Zürcher Ständerat, was er von den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern hält: Nichts!

Warum macht FDP-Noser diesen deplatzierten Vergleich? Der Personenfreizügigkeits-Verklärer stört sich daran, dass das Schweizer Volk mit Volksinitiativen selbst entscheiden kann, wie viel Einwanderung es will. Er hat Angst davor, dass das Schweizer Volk JA sagt zur Begrenzungs-Initiative. Denn dann kann EU-Turbo Noser unser Land nicht mehr in die EU steuern, sondern muss den Volkswillen respektieren. Wer Volksinitiativen als «Virus» bezeichnet, tritt die demokratischen Rechte mit Füßen.

Erteilen Sie diesem arroganten und undemokratischen Verhalten eine Absage!

Jetzt erst recht:
Begrenzungs-Initiative JA+

Schweizerische Volkspartei SVP, Generalsekretariat, Postfach, 3001 Bern, svp.ch
Mit Ihrer Spende auf IBAN: CH36 0900 0000 3157 2732 0 oder PC-Nr: 31-572732-0
unterstützen Sie unseren Kampf gegen die Verunglimpfung
von Volksinitiativen und das demokratische Recht der Schweizer Bevölkerung.



Strategisch denken, selbstbewusst auftreten: Unabhängigkeit hat Zukunft!

Entgegen den Behauptungen der Gegner wären Nachverhandlungen über das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) bei Annahme der Begrenzungs-Initiative nicht nur möglich, sondern auch im Interesse der EU.

Seit Jahren fehlt eine sachliche Diskussion über die Freizügigkeit und ihre Auswirkungen. Die meisten Prognosen zum FZA erwiesen sich als falsch. **Die Zuwanderung aus dem EU-Raum ist viel grösser als erwartet.** Zudem sind es ganz andere Leute, als man gesagt hat: 80 Prozent der Zuwanderer kommen nicht in Mangelberufe. Zudem wächst der öffentliche Sektor dreimal so schnell wie die Zuwanderung. **Wenn wir so weitermachen, steuern wir geradewegs auf eine 10-Millionen-Schweiz zu.**

Wir müssen die Zuwanderung endlich wieder eigenständig steuern, damit die Situation nicht vollends aus dem Ruder läuft. Wir müssen der Wirtschaft ermöglichen, diejenigen Arbeitskräfte zu rekrutieren, die benötigt werden. Sodann wollen wir ein Wirtschaftswachstum, von dem jeder Einzelne etwas hat. **Wenn die Wirtschaft wächst, aber der Einzelne nicht davon profitiert, nützt das niemandem.**

Vor diesem Hintergrund hat die SVP die Begrenzungs-Initiative lanciert. Wird die Initiative angenommen, hat der Bundesrat ein Jahr Zeit, die Beendigung oder Ausserkraftsetzung der Freizügigkeit mit Brüssel zu verhandeln. Sollte sich die EU nicht gesprächsbereit zeigen, muss der Bundesrat das Freizügigkeitsabkommen innert 30 Tagen kündigen.

FZA sieht Nachverhandlungen vor

So weit dürfte es allerdings nicht kommen. Dies aus zwei Gründen: Erstens sind Nachverhandlungen Teil des Personenfreizügigkeitsabkommens. Im Artikel 18 heisst es wörtlich: «Wünscht eine Vertragspartei eine Revision dieses Abkommens, so unterbreitet sie dem Gemischten Ausschuss hierzu einen Vorschlag. Die Änderung dieses Abkommens tritt nach Abschluss der jeweiligen internen Verfahren in Kraft; hiervon ausgenommen sind Änderungen der Anhänge II und III, die



Die EU wird verhandeln – eine Kündigung aller Bilateralen I wäre für sie ein politisches Himmelfahrtskommando

vom Gemischten Ausschuss beschlossen werden und sofort nach dessen Beschluss in Kraft treten können.»

Zweitens ist die Personenfreizügigkeit Bestandteil der sogenannten Bilateralen I, die seit 2002 in Kraft sind. Sollte eines dieser sieben Abkommen gekündigt werden, wären die sechs übrigen laut der «Guillotine-Klausel» ebenfalls hinfällig. Doch nur schon das Landverkehrsabkommen, das der EU den internationalen Warenverkehr auf einer der wichtigsten Strassenachsen Europas – die durch die Schweiz führt – erlaubt, würde eine Kündigung aller Bilateralen I für die EU zum politischen Himmelfahrtskommando machen.

Auch bezüglich des Forschungs- oder des Luftverkehrsabkommens hat die EU relevante Interessen. Oder auch im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens: Es sind EU-Unternehmen, welche Aufträge in der Schweiz ergattern. Schweizer Betriebe haben eine schwierigere Situation, weil sie oft teurer sind als die Konkurrenz aus dem EU-Raum. Dies alles zeigt: Es ist naiv zu glauben, die EU

habe kein Interesse an guten Beziehungen zur Schweiz.

EU ist politisch angezählt

Die wirtschaftlich und politisch angezählte EU hat ein grosses Interesse an der Fortführung von guten Beziehungen mit der Schweiz, ihrem zweitwichtigsten Handelspartner. Der Austritt Grossbritanniens, dessen Volkswirtschaft so stark ist wie die der 19 kleinsten EU-Mitglieder zusammen, bereitet nachhaltige Probleme.

Die Angst vor Gesprächsverweigerung seitens der EU und vor der Guillotine-Klausel ist unbegründet. Es gibt keinen Vertrag, von dem nur die Schweiz profitiert, im Gegenteil: **Bei den meisten Dossiers steht die EU als Gewinnerin da, was bedeutet, dass sie viel zu verlieren hat.** Der Auftrag an den Bundesrat ist darum klar: Er muss der EU gegenüber diese Positionen deutlich machen. Gelingt dies, darf er mit Verhandlungsbereitschaft und Zugeständnissen seitens der EU rechnen.

« Es ist naiv zu glauben, die EU habe kein Interesse an guten Beziehungen zur Schweiz. »

Von Nationalrat
Gregor Rutz

Zürich (ZH)



In der Krise schaut jedes Land für sich

Beim Ausbruch der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass die EU ein Schönwetterkonzept ist, in dem Solidarität sehr kleingeschrieben ist. Deshalb tun wir Schweizerinnen und Schweizer in der aktuellen Wirtschaftskrise gut daran, die Zuwanderung endlich nach unseren Bedürfnissen zu steuern.

Corona hat aufgezeigt, dass die viel gelobte Solidarität innerhalb der EU rasch an ein Ende kommt. Als die Panik um sich griff, da zu wenig Schutzmaterial vorhanden war, hat jeder Nationalstaat das Schutzmaterial annektiert. Insbesondere Deutschland hat Transitlieferungen aus dem Fernen Osten, welche für die Schweiz und Belgien bestimmt waren, kurzerhand beschlagnahmt. Zwar konnte Deutschland nach Verhandlungen zum Einlenken bewegt werden, trotzdem bleibt ein schaler Nachgeschmack. Italien wurde gänzlich im Stich gelassen, sodass China und Russland

dem EU-Staat ausshel-

fen mussten. Was passiert erst in der EU, wenn eine richtige Krise auf uns zukommt?

Jetzt kommt die Wirtschaftskrise

Wer glaubt, dass die Krise vorbei ist, der täuscht sich. Es kommt eine gigantische Wirtschaftskrise auf Europa zu. Auch die Schweiz ist davon betroffen. Zwar geht es uns besser als vielen anderen Ländern, da die Staatsfinanzen noch halbwegs in Ordnung sind. Doch die EU wird den Druck auf die Schweiz erhöhen, damit wir noch mehr in ihre Programme und in den Kohäsionsfonds bezahlen. Unser grösstes Problem wird jedoch die steigende Arbeitslosigkeit in der EU sein.

Bereits in wirtschaftlich guten Zeiten hat die Zahl der Stellenlosen massiv zugenommen, gerade auch bei Personen aus der EU. **Die Mär des Wirtschaftswachstums, das uns die Personenfreizügigkeit gebracht haben soll, ist längst widerlegt.** Auch in den Zeiten der Hochkonjunktur hat das Bruttosozialprodukt pro Kopf stagniert. Zudem muss mit der massiven Zuwanderung die Infrastruktur für Spitäler, ÖV, Strassen, Schule, Polizei und Justiz ausgebaut werden, was in einer Vollkostenrechnung nie bedacht wird.

Zugang zu Schweizer Sozialwerken stoppen, Begrenzungsinitiative annehmen!

Es darf nicht sein, dass jeder Stellensuchende aus den verarmten EU-Ländern in die Schweiz einreisen kann, um hier tätig zu werden. Zumal EU-Ausländer nur ein Jahr lang in die Arbeitslosenkasse ihres Heimatstaates einbezahlt haben müssen, um in der Schweiz schon nach einem Tag Arbeit Anrecht auf Leistungen unserer Arbeitslosenversicherung (ALV) zu haben. Und weil bei uns die Leistungen höher sind, ist es finanziell um einiges attraktiver, in der Schweiz arbeitslos zu sein.

Die Schweiz als souveräner Staat muss wieder selbst bestimmen, wer zur Arbeit einreisen darf. Die Schweiz ist ein wirtschaftlich mit der ganzen Welt verbundenes Land. Wir sind auf Fachkräfte angewiesen dort, wo ein tatsächlicher Mangel herrscht. **Es geht aber nicht an, dass die EU ihre Arbeitslosigkeit in die Schweiz exportiert, deshalb:**

JA+ zur Begrenzungsinitiative



Von Nationalrat Alfred Heer
Zürich (ZH)



Für eine freie und unabhängige Schweiz!

Geschätzte Schweizerinnen und Schweizer

Krisenzeiten zeigen die Wahrheit! Und Corona hat uns gezeigt: In Krisenzeiten schaut jedes Land zuerst für sich selbst.

Das ist verständlich und auch richtig so! Denn die einzelnen Länder können selbst am besten und am schnellsten entscheiden, was gut für sie und ihre Bevölkerung ist!

Unser Land ist bis jetzt besser als andere Länder durch die Corona-Krise gekommen! Warum? Weil wir frei, unabhängig und selbständig sind! Weil wir rasch, ohne Bürokratie und ohne Erlaubnis aus Brüssel entscheiden konnten, wie wir unserer Bevölkerung, wie wir unserer Wirtschaft am besten helfen können. Dafür werden wir – einmal mehr – weltweit bewundert und beneidet!

Damit das so bleibt, müssen wir weiter unsere Freiheit und unsere Unabhängigkeit verteidigen.

Das gilt auch in Hinblick auf die Zuwanderung! Durch die Corona-Krise wird die Zahl der Arbeitslosen in unseren EU-Nachbarländern auf 20 Millionen explodieren! Das sind 20 Millionen Menschen, die Arbeit suchen – auch in der Schweiz! Dabei haben wir selbst mit Hunderttausenden von Kurzarbeitern, Zehntausenden von neuen Arbeitslosen und Milliarden von neuen Sozialausgaben zu kämpfen.

Jetzt können wir nicht länger jedes Jahr nochmals rund 75'000 Zuwanderer in unsere Schweiz lassen. Jetzt müssen wir zuerst Arbeitsplätze für unsere Schweizerinnen und Schweizer sichern!

Helfen Sie mit! Sagen Sie am 27. September JA zur Begrenzungs-Initiative für eine massvolle Zuwanderung. Sie sorgen so dafür, dass unser Land weiterhin frei und unabhängig bleibt und gut für die Zukunft gerüstet ist!

Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung und Ihnen allen einen schönen 1. August!

Albert Rösti

Parteipräsident SVP Schweiz

SVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern www.svp.ch



Bei unserem Einsatz für eine freie und unabhängige Schweiz sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen: Mit einer Spende auf IBAN: CH36 0900 0000 3157 2732 0, PC: 31-572732-0 unterstützen Sie unsere Kampagne für eine massvolle Zuwanderung.



Unser Sozialsta

Heute sind sechs von zehn Sozialhilfebezügern Ausländer. Kein Wunder: Wir öffnen Tür und Tor für Wirtschaftsmigranten aus aller Welt. Auch EU-Ausländer können dank der Personenfreizügigkeit ab dem ersten Tag in der Schweiz Sozialhilfe beziehen. Jeder erhält eine Aufenthaltsbewilligung, wenn er mindestens 12 Stunden pro Woche arbeitet – unabhängig davon, ob das Einkommen zum Überleben reicht.

Die Sozialhilfe war einst als Überbrückungshilfe in Notlagen gedacht. Doch heute ist sie faktisch zu einem bedingungslosen Einkommen geworden, denn immer mehr Menschen leben dauerhaft vom Staat. Gemäss der aktuellen Statistik gibt es in

der Schweiz rund 354'500 Fürsorgeabhängige. Die SKOS, der Branchenverband der Sozialhilfe, rechnet durch die Corona-bedingten Eingriffe in die Wirtschaft bis 2022 mit einer Zunahme von mindestens rund 55'000 Sozialhilfebeziehenden.

Heute sind bereits sechs von zehn Sozialhilfebezügern Ausländer. Die Sozialhilfequote der Personen aus dem Asylbereich liegt bei 89,6% und jene im Flüchtlingsbereich bei 85,1%. **Diese hohen Abhängigkeitsquoten zeigen die enormen Probleme, diese vielen Menschen aus fremden Kulturen beruflich zu integrieren:** Sie machen kaum Fortschritte beim Spracherwerb, können oft weder lesen noch schreiben, haben weder berufliche Qualifikationen noch Arbeitserfahrung, die soziale und kulturelle Integration und ein In-

teresse an der hiesigen Gesellschaft ist oft nicht einmal im Ansatz vorhanden. Wozu auch? Als Sozialhilfebeziehende treffen sie hier ohnehin weit bessere wirtschaftliche Bedingungen an, als sie dies in ihren Herkunftsstaaten je erreichen könnten.

Die Leidtragenden sind letztlich die Gemeinden und die Schweizer Steuerzahlenden, die für diese verfehlte Migrationspolitik aufkommen müssen. Von den Gemeinden erwartet der Bund, dass sie die vielen Sozialhilfebezüger aus allen Herren Ländern nicht nur verwalten, sondern auch integrieren. Wenn sich das SKOS-Szenario bewahrheitet, dann leben 2022 im besten Fall 400'000 Menschen vom Staat. Zusätzlich zu diesen müssen weitere Hunderttausende in den Arbeitsmarkt integriert werden: Das sind konkret 153'000 – oder je nach Dimension der aktuellen Wirtschaftskrise noch mehr – Arbeitslose, 200'000 Personen mit Anträgen auf Erwerbserersatzentschädigung und knapp 200'000 Personen mit einer IV-Eingliederungsmassnahme.

Kostenwelle rollt auf die Gemeinden zu

Der Aufwand aller Kantone und Gemeinden für Sozialhilfe summiert sich mittlerweile auf 2,83 Milliarden Franken. Hinzu kommt der Betrag der wirtschaftlichen Hilfe des Bundes von rund 1,2 Milliarden Franken. Dabei handelt es sich um die Asylpauschalen, die der Bund bei anerkannten Flüchtlingen während fünf und bei vorläufig Aufgenommenen während sieben Jahren übernimmt – sie lag vor zehn Jahren noch bei 363 Millionen Franken. Und obwohl die Summe riesig ist, müssen die Gemeinden in der Regel draufzahlen, etwa 100 Franken

pro Tag für Krippenplätze zur sprachlichen und sozialen Integration der Kinder. Da von 2014 bis 2016 eine grosse Anzahl Asylsuchende in die Schweiz kam und sich der Bund nun aus diesen Pauschalzahlungen zurückzieht, rollt eine nie dagewesene Kostenwelle auf die Kommunen zu.

Ausländische

Entwickl

Nationalität

Deutschland

Frankreich

Spanien

Portugal

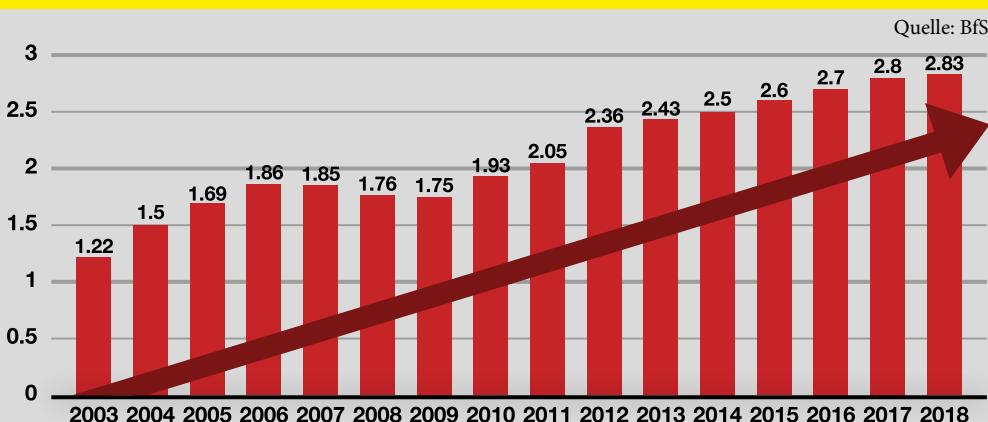
Rumänien

Polen

EU, ohne angrenzende Länder

Alle EU-Bürger

Sozialhilfe-Aufwandsteigerung der Gemeinden und Kantone



aat stösst bald an seine Grenzen

Schweizer Sozialhilfe

Schweizer Sozialhilfemissbrauch

Entwicklung der Sozialhilfebezüger / Bilaterale

Quelle: BFS

2006	2018	Zunahme
2424	5187	+114 Prozent
2719	3622	+33 Prozent
2870	3794	+35 Prozent
7267	9477	+30 Prozent
170	605	+256 Prozent
384	657	+71 Prozent
12751	19598	+54 Prozent
28712	39622	+38 Prozent

Wenn nun die Zahl der Sozialhilfebezüger, wie von der SKOS prophezeit, steigt, dann kommen 2022 Mehrkosten in der Höhe von 1,1 Milliarden Franken auf die Gemeinden

zu. Dabei sind deren Perspektiven auch ohne diese höheren Aufwände alles andere als rosig: **Es ist in den letzten Jahren bedeutend schwieriger geworden, Sozialhilfebezüger in den Arbeitsmarkt zu integrieren.** Familiennachzüge, auch jene via Personenfreizügigkeit, verfügen über eine geringe oder gar keine Ausbildung und die vielen benötigten Jobs im niederschweligen Bereich gibt es nicht.

Dafür, dass es diese Jobs

nicht gibt, sorgt auch die Personenfreizügigkeit. Heute können Arbeitgeber jederzeit und un-

« Auch damit unser Sozialstaat nicht kollabiert, müssen wir die Zuwanderung wieder selbst steuern. Deshalb braucht es am 27. September ein Ja zur Begrenzungs-Initiative. »

eingeschränkt günstige und ausgebildete Arbeitskräfte aus dem EU-Raum rekrutieren. Deshalb

sind sie kaum an unseren Hunderttausenden Sozialhilfebezügern mit oftmals problematischem Hintergrund interessiert. Man muss nicht besonders gut rechnen können, um zu merken, dass unser Sozialstaat bald an seine Grenzen stösst. **Deshalb muss die Schweiz die Zuwanderung wieder selbst steuern, deshalb braucht es am**

27. September ein Ja zur Begrenzungs-Initiative.



Von Nationalrätin
Barbara Steinemann
Watt-Regensdorf (ZH)

Arbeitstagung

(für Referenten, Diskussionsteilnehmer, Behördenmitglieder,
Leserbriefschreiber, Debattierer auf Social Medias)



Begrenzungsinitiative

Wie argumentiere ich erfolversprechend?

Samstag, 29. August 2020, 10.00 bis zirka 16.30 Uhr

«Haus der Freiheit» in Wintersberg (Ebnat-Kappel/SG)

10.00 Uhr	Begrüssung/Einstieg (Toni Brunner)
10.15 Uhr	Unsere Argumente (Ulrich Schlüer) anschliessend Fragen/Antworten
11.15 Uhr	Die Bedeutung der Begrenzungsinitiative für die Schweiz anschliessend Fragen/Antworten
12.30 Uhr	Mittagessen: Suppe oder Salat – Hörnli & Ghackets (Fr. 22.–) Suppe oder Salat – Chähörnli (Fr. 22.–)
14.00 Uhr	Gruppenarbeiten (Erarbeitung bestimmter Standpunkte)
15.00 Uhr	Präsentation und Diskussion der Ergebnisse
16.00 Uhr	Zusammenfassung – Unsere Kampfführung
16.30 Uhr	Ende der Tagung

Kosten: Die Tagungsteilnahme ist kostenlos. Mittagessen auf Kosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Dokumentation: Wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Woche vor der Tagung per E-Mail zugestellt.

Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Teilnehmerzahl beschränkt. Letzter Anmeldetermin 21. August 2020.
Eine frühere Academy ist bereits ausgebucht.



Anmeldung Arbeitstagung «Begrenzungsinitiative»

«Haus der Freiheit», 29. August 2020

Name: _____ Strasse/Nr.: _____
Vorname: _____ PLZ/Ort: _____
SVP-Sektion: _____ Mobile: _____
Funktion: _____ E-Mail: _____

Mitagessen (zutreffendes bitte ankreuzen):

Hörnli & Ghackets Chähörnli

Bitte einsenden an:

Generalsekretariat SVP, Postfach, 3001 Bern, Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59,

E-Mail: moesching@svp.ch



Offene Grenzen sind teuer

Laut den Befürwortern der Personenfreizügigkeit hat uns diese Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum beschert. In Wahrheit liegt die Schweiz bezüglich Arbeitsproduktivität weit hinter den Nachbarländern. Denn viele EU-Zuwanderer arbeiten in wertschöpfungsschwachen Wirtschaftszweigen wie der öffentlichen Verwaltung oder dem Gesundheitswesen. Das kommt uns noch teuer zu stehen.

Die Personenfreizügigkeit mit der EU, die sich die Schweiz leistet, dürfte insgesamt deutlich kostspieliger sein als die Vorteile, die sie uns bringt. Da sind einmal die teuren Regulierungen in Form der «flankierenden Massnahmen» und des «Lohnschutzes». Zwei Begriffe übrigens, die vor der Personenfreizügigkeit weitgehend unbekannt waren – weil die Löhne seit dem Zweiten Weltkrieg ziemlich kontinuierlich gestiegen sind. Die Wirtschaft, also wir alle, zahlt den Preis, den die Linken und die Gewerkschaften für ihre Zustimmung zur Personenfreizügigkeit vom Bundesrat und von den Wirtschaftsverbänden erpressen. So wurde erreicht, dass die Löhne der Ausländer auf

Schweizer Niveau angehoben werden. Den Preis, den die Zuwanderer so einstreichen, bezahlen die Schweizer Konsumenten und Erwerbstätigen. Mittlerweile regeln etwa 600 Gesamtarbeitsverträge (GAV) die Arbeit von etwa der Hälfte aller Erwerbstätigen in der Schweiz. Umsetzung und Überwachung liegt in der Kompetenz von Arbeitgebern und Gewerkschaften, die sich mit diesem Geschäftsmodell die Taschen füllen. Das erklärt auch die fanatische Gegnerschaft dieser Verbände gegen die SVP-Begrenzungs-Initiative.

Sinkender Wohlstand

Sie betonen bei jeder Gelegenheit, dass es sich bei den Zuwanderern um hochqualifizierte Fachkräfte handelt. Doch bei weniger als 20 Prozent der Zuwanderer handelt es sich um Fachkräfte. In Tat und Wahrheit kommt mehr als ein Drittel von ihnen nicht wegen der Arbeit in unser Land, sondern im Rahmen des Familiennachzugs als Studierende, als Stellensuchende oder als Rentner. Selbstverständlich setzte die Schweizer Wirtschaft mit einer immer grösseren Bevölkerung bis 2020 Jahr für Jahr mehr um. Nur muss der erwirtschaftete Wohlstand wegen der Personenfreizügigkeit auf immer mehr Köpfe verteilt werden. Leider stagniert das Bruttoinlandprodukt pro Kopf seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit. Für die ganz grosse Bevölkerungsmehrheit bedeutet die Personenfreizügigkeit also nicht mehr Wohlstand, sondern Mehrbelastungen durch höhere Kosten, Dichtestress und Verlust an Lebensqualität.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco behauptet, die Personenfreizügigkeit habe uns seit ihrer Einführung eine erfreuliche Wirtschaftsentwicklung und

ein bewundernswertes Wachstum der Beschäftigung beschert. Tatsächlich liegt die Schweiz bezüglich Arbeitsproduktivität seit Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit weit abgefallen hinter Österreich, Deutschland, Frankreich usw. Die Erklärung liegt darin, dass viele EU-Zuwanderer in wertschöpfungsschwachen Wirtschaftszweigen beschäftigt sind, etwa in der öffentlichen Verwaltung, dem Gesundheits- und Sozialwesen, als Studenten beim Bildungswesen. Oder sie profitieren dank dem Familiennachzug von unserem grosszügigen Sozialstaat.

Wie Flüssigbeton

Die Zuwanderung in staatlische und staatsnahe Branchen wie Gesundheit, Soziales, Erziehung und Bildung stellt ein Problem dar, das viel zu wenig diskutiert wird. Denn dort ist der Wert der erbrachten Leistungen so gut wie nicht messbar, weil es dafür keine Marktpreise gibt. Werden neue staatliche Stellen geschaffen – wie jetzt in der Corona-Krise beispielsweise 77 neue Arbeitsplätze im Zürcher Amt für Wirtschaft und Arbeit zu Gesamtkosten von 14 bis 15 Millionen Franken –, so lässt sich nicht überprüfen, ob diese überhaupt produktiv genug sind, um die Kosten zu decken. Die Löhne des staatlichen oder staatsnahen Sektors werden meist nicht in privaten Arbeitsverträgen, sondern durch starre staatliche Lohnskalen festgelegt. Und genau das ist der Sektor, dessen Beschäftigung gemäss «Weltwoche»-Wirtschaftsredaktor Beat Gygi «seit Jahren rasant wächst und Zuwanderer anzieht wie ein Magnet». Er nennt die Zuwanderung in den unkontrolliert wachsenden Gesundheits- und Sozialsektor einen «Flüssigbeton, der nach der Erstarrung nicht mehr wegzubringen ist».

«Bei weniger als 20 Prozent der Zuwanderer handelt es sich um Fachkräfte.»

«Leider stagniert das Bruttoinlandprodukt pro Kopf seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit.»



Von Nationalrat Roger Köppl
Küsnacht (ZH)

Personenfreizügigkeit verhindert Ausschaffung von kriminellen EU-Ausländern

Die Personenfreizügigkeit mit der EU verhindert, dass kriminelle Ausländer tatsächlich ausgeschafft werden. Eine neue Statistik zeigt, dass knapp zehn Jahre nach Annahme der Ausschaffungs-Initiative jährlich Hunderte von kriminellen EU-Ausländern die Schweiz nicht verlassen müssen. Mit der Annahme der Begrenzungs-Initiative wird dies korrigiert: **Kriminelle EU-Ausländer haben die Schweiz ohne Wenn und Aber zu verlassen.**



Von Nationalrat
Thomas Aeschi

Baar (ZG)

Das Schweizer Volk und die Stände stimmten am 28. November 2010 Ja zur Ausschaffungs-Initiative der SVP. Gleichtags wurde vom Schweizer Volk ein Gegenentwurf abgelehnt, der für jede Ausschaffung eine Einzelfallprüfung vorsah. Gemäss den neuen Absätzen drei bis sechs von Artikel 121 der Bundesverfassung verlieren Ausländer «unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status ihr Aufenthaltsrecht», wenn sie ein sogenanntes Katalogdelikt begehen. Als solche sind in der Verfassung z.B. die vorsätzliche Tötung, eine Vergewaltigung, Einbrüche oder der Sozialversicherungsbetrug aufgeführt.

Kein «pfefferscharfes Gesetz»

Bei der parlamentarischen Umsetzungsdebatte wurde – in Abweichung von der durch das Volk angenommenen Verfassungsbestimmung – eine

Härtefallklausel eingeführt. So soll das «Gericht ausnahmsweise von einer Landesverweisung absehen [können], wenn diese für den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen des Ausländers am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen». **Damit wurde de facto der vom Volk abgelehnte Gegenentwurf durch die Hintertüre wieder ins Gesetz aufgenommen.**

Die SVP wehrte sich vehement gegen die Aufnahme dieser Täterschutzklausel ins Gesetz und lehnte die Umsetzungsvorlage im Parlament ab. Die anderen Parteien bestritten, dass die Härtefallklausel, wie von der SVP vermutet, oft

zur Anwendung käme und prognostizierten jährlich «mindestens 4'000 Ausschaffungen» von kriminellen Ausländern. **So sprach der damalige FDP-Schweiz-Präsident Philipp Müller von einem «pfefferscharfen Gesetz», während**

SP-Ständerat Daniel Jositsch die Härtefall-

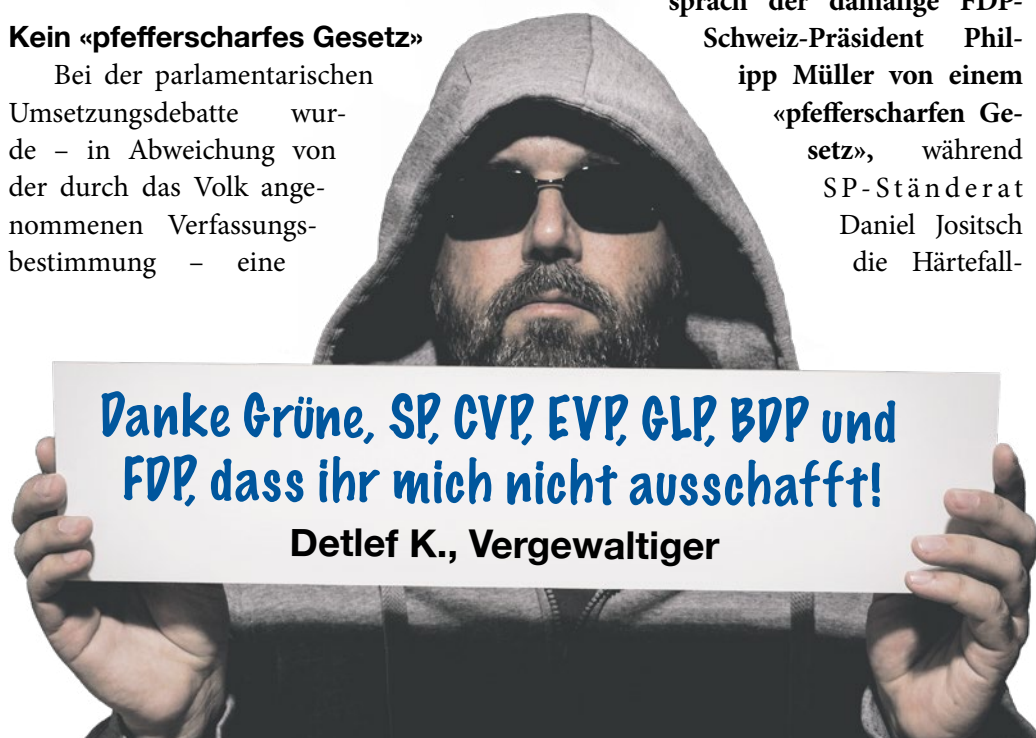
klausel eine «minime Abweichung» von der Initiative nannte und meinte, «die Ausschaffungs-Initiative [würde] nicht zu 100, sondern «nur» zu 98 Prozent umgesetzt».

Personenfreizügigkeit verhindert Ausschaffungen

Nachdem die Umsetzungsvorlage per 1. Oktober 2016 in Kraft trat, fehlten während Jahren verlässliche Zahlen. Mit bewundernswerter Hartnäckigkeit verlangte Toni Brunner in jeder Session, über die Zahl der Wegweisungsverfügungen informiert zu werden (die sogenannte «Strichli-Liste»). Seit dem 29. Juni 2020 – fast 10 Jahre nach Annahme der Ausschaffungs-Initiative – ist klar, dass diese nicht umgesetzt wurde

und der Volkswille massiv verletzt wird. 2019 wurden zwar 2'883 Ausländer für Straftaten verurteilt, die eine obligatorische Landesverweisung nach sich ziehen müssten. Tatsächlich wurden jedoch nur etwas mehr als die Hälfte mit einer Landesverweisung belegt. Für gewisse in der Verfassung aufgeführte Delikte kommt die Landesverweisung kaum zur Anwendung: **Weniger als 5% aller für Sozialversicherungsbetrug verurteilten Ausländer wurden des Landes verwiesen** und auch bei den ausländischen Einbrechern musste nur knapp jeder Zweite das Land verlassen.

In vielen Fällen verhindert die Personenfreizügigkeit eine Ausschaffung von kriminellen EU-Ausländern in ein EU-Land. **Mit der Annahme der Begrenzungs-Initiative am 27. September wird dies korrigiert: Kriminelle EU-Ausländer haben die Schweiz sofort und zwingend zu verlassen.**



Trauen Sie diesen Politikern **nicht!**

Diese Politikerinnen und Politiker haben hoch und heilig eine «pfefferscharfe» Umsetzung der im November 2010 von Volk und Ständen angenommenen Ausschaffungsinitiative versprochen. Heute ist klar: Diese Versprechen sind hohl wie Orgelpfeifen – fast die Hälfte der für eine Katalogtat verurteilten Ausländer erhält keinen Landesverweis. Pfefferscharf ist hier nur der Skandal, dass sich gewählte Volksvertreter keinen Deut um den Volkswillen scheren.



Ständerat
Stefan Engler
CVP

«Demnach darf im Einzelfall von der Landesverweisung nur ausnahmsweise abgesehen werden, wenn diese für den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde.»

Wintersession, 10.12.2014



Nationalrat
Beat Flach
GLP

«Die Minderheit X beinhaltet, dass das Gericht in Härtefällen ausnahmsweise von einer Landesverweisung absehen kann [...]»

Frühjahrsession, 20.3.2014



Ständerat
Daniel Jositsch
SP

«Härtefälle sind die Ausnahme. [...] Wird die Härtefallklausel anschliessend zu häufig angewendet, stehe ich bereit, das Gesetz zu konkretisieren.»

«SonntagsBlick», 31.1.2016



Justizministerin*
Karin Keller-Sutter
FDP

«Die Härtefallklausel schränkt das richterliche Ermessen hier klar ein.»

«SonntagsBlick», 31.5.2015

**Karin Keller-Sutter war damals Ständerätin*



Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
SP

«Der entsprechende Text ist präzise formuliert und besagt, dass eine solche Härtefallklausel in Ausnahmefällen zur Anwendung kommt. Es ist eine strenge Härtefallklausel – man muss das so sagen.»

Wintersession, 10.12.2014



Nationalrat
Christian Wasserfallen
FDP

«Das Parlament hat die Ausschaffungs-Initiative pfefferscharf umgesetzt.»

«20 Minuten online», 5.2.2016



Ständerat
Andrea Caroni
FDP

«2010 wurde die Ausschaffungs-Initiative angenommen und diese wurde dann fristgerecht und pfefferscharf umgesetzt.»

«Arena», 5.2.2016



Nationalrätin
Isabelle Moret
FDP

«Wir müssen diese Abstimmung akzeptieren, auch wenn eine sehr grosse Mehrheit von uns dies ablehnt. Was bringt es sonst, die Menschen abstimmen zu lassen, wenn wir ihre Entscheidungen nicht respektieren?»

Frühjahrsession, 20.3.2014

Almosen für ältere Schweizer Arbeitnehmer? Unterstützen Sie unser Referendum gegen die Überbrückungsrente!

Die anderen Parteien sprechen scheinheilig von einer «Überbrückungsrente»: Ausgesteuerte Arbeitslose ab 60 Jahren sollen eine vorzeitige «Rente» von bis zu 5'500 Franken im Monat erhalten. Das tönt wunderbar sozial. In Wahrheit aber ist diese Scheinrente das Gegenteil von sozial. Deshalb hat auch die ganze SVP-Bundeshausfraktion geschlossen dagegen gestimmt. Dazu fünf Gründe:

1. Die Überbrückungsrente ist eigentlich eine Entlassungsrente. Mit dieser Rente können Unternehmen ältere Arbeitnehmende noch früher abschieben. Der Sozialstaat übernimmt ja... Das heisst, am Ende zahlt der Mittelstand. Wollen wir das? Nein!

2. Jahrelang wurde behauptet, die unbegrenzte Zuwanderung würde keine Schweizer Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit verdrängen, jetzt die totale Kehrtwende. Aber die «Überbrückungsrente» ist keine Lösung. Im Gegenteil: **Damit wird das Problem – die masslose Zuwanderung – nicht gelöst, sondern nur mit Hunderten Millionen Franken Steuergeldern zugedeckt.**

3. Die «Überbrückungsrente» ist verlogen. Die Wirtschaft jammert seit Jahren über Fachkräftemangel. Gleichzeitig werden ältere Arbeitnehmende mit viel Berufserfahrung, die willens und fähig sind zu arbeiten, in die Arbeitslosigkeit «entsorgt». Warum wohl? Man will lieber jüngere und günstigere Arbeitskräfte aus dem Ausland holen.

4. Noch nie wurde ein neues Sozialwerk so schnell durchs Parlament gepeitscht. Warum? **Die anderen Parteien, die Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände haben Angst vor der «Begrenzungs-Initiative» der SVP.** Statt

die schädliche Zuwanderung von Tausenden ausländischen Arbeitskräften in Branchen zu bremsen, in denen bereits eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht, und endlich die dringend nötigen AHV- und BVG-Reformen anzugehen, soll jetzt ein neues Sozialwerk errichtet werden. Das ist falsch und verantwortungslos.

5. Wer profitiert eigentlich von dieser «Überbrückungsrente»? Die Rente soll bekommen, wer mit 60 Jahren und später ausgesteuert wird und nicht mehr als 50'000 Franken Vermögen hat (Ehepaare 100'000 Franken), dazu zählt auch die Säule 3a. Wer also sein Leben lang gearbeitet und gespart hat, ist am Ende der Dumme... Wollen wir das? Nein!

Der Antrag unseres Parteipräsidenten Albert Rösti, die «Überbrückungsrente» nach der Abstimmung zur Begrenzungs-

Initiative zu behandeln, wurde im Parlament deutlich abgelehnt. Damit ist klar: **FDP und CVP haben dieses neue Sozialwerk der Linken nur zur Bekämpfung der Begrenzungsinitiative unterstützt.** Sachliche Politik sieht für mich anders aus.

Was wollen wir erreichen?

Wir wollen Bedingungen schaffen, die es älteren Arbeitnehmenden ermöglichen,

weiter im Berufsleben zu stehen. Wir wollen keine Almosen-Rente auf Kosten der Allgemeinheit, welche die Probleme nur verdeckt. Um sie zu lösen, müssen wir die

« Wir wollen keine Almosen-Rente auf Kosten der Allgemeinheit, welche die Probleme nur verdeckt. »

Zuwanderung von jungen billigen Arbeitskräften aus dem EU-Raum begrenzen,

den Inländervorrang konsequent leben, endlich die Beiträge an die Pensionskasse für Ältere fairer gestalten und flexiblere Lösungen bei der AHV ermöglichen.

Wir wollen einen fairen und attraktiven Arbeitsmarkt für ältere Schweizer Arbeitnehmende. Was wir sicher nicht wollen: Mit einer Entlassungsrente zusätzliche Anreize schaffen, damit (internationale) Unternehmen ältere Personen mit gutem Gewissen abschieben und den Gewinn auf Staatskosten maximieren können. Darum NEIN zur Überbrückungsrente.

Packen Sie mit an, füllen Sie den beigelegten Unterschriftenbogen noch heute aus und machen Sie Werbung in Ihrem Umfeld. Herzlichen Dank!

Helfen Sie mit – unterschreiben Sie das Referendum auf beiliegendem Unterschriftenbogen!

Oder unterschreiben Sie online: entlassungsrente-nein.ch



Entlassungs-Rente

Von Nationalrat
Manuel Strupler

Weinfelden (TG)





Die Schweiz braucht Sie!

In weniger als zwei Monaten stimmen wir über unsere Begrenzungs-Initiative ab. In etwa vier Wochen werden die ersten Abstimmungscouverters versandt. Die heisse Phase des Abstimmungskampfes startet bald und wir alle sind gefordert! Wir können diese für unser Land sehr wichtige Abstimmung nur gewinnen, wenn sich alle Mitglieder und Sympathisanten einsetzen und Familienmitglieder, Freunde, Bekannte und Kollegen motivieren, am 27. September ein Ja in die Urne zu legen.

Die Corona-Krise hat uns wieder einmal deutlich vor Augen geführt, dass die EU ein reines Schönwetter-Projekt ist. In der Krise sind die Bürokraten aus Brüssel unfähig, für die Gemeinschaft einzustehen. **Im Krisenfall sind die Abkommen mit der EU das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben sind,** jedes Land schaut für sich. Daher ist es umso wichtiger, dass wir in Zukunft weniger von Brüssel abhängig sind und wieder selbst entscheiden, wer in die Schweiz kommen kann. **Denn durch die Personenfreizügigkeit haben aktuell fast 500 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger das Recht, in die Schweiz zu kommen und hier zu bleiben.**

Schweizer Arbeitsplätze schützen

Aktuell sind in der Schweiz bereits mehr als 220'000 Menschen erwerbslos, über 1 Million sind in Kurzarbeit und rund 2 Millionen Arbeitnehmende sind für Kurzarbeit angemeldet. Experten prognostizieren für den Herbst eine grosse Entlassungswelle und eine Arbeitslosigkeit von über 4 Prozent.

Deshalb gilt es jetzt, unverzüglich

Schweizer Arbeitsplätze zu schützen. Schluss mit der Entsorgung von Schweizer Arbeitnehmenden zugunsten von billigen EU-Ausländern. Schluss mit der Plünderung der Sozialwerke durch EU-Scheinfachkräfte. **Schluss mit dem Lohndumping durch Billigarbeiter aus der EU.** Wir müssen endlich die Zügel wieder selbst in die Hand nehmen.

« Jetzt gilt es, Schweizer Arbeitsplätze zu schützen! »

1 Million Zuwanderer in 13 Jahren sind zu viel

Wir Eidgenossen sind ein stolzes Volk. Wir lieben die Freiheit und lassen uns nicht erpressen. Setzen wir diesem erpresserischen Handeln der Brüsseler Kommandozentrale ein Ende. Bestimmen wir wieder selbst, was gut ist für unser Land. Eine Million Zuwanderer in 13 Jahren ist definitiv nicht verkraftbar für unser kleines Paradies Schweiz. Wir wollen keine 10-Millionen-Schweiz, wo wir nur noch eng zusammengepfercht leben können. Zu viel ist zu viel.

Helfen Sie mit, unser Paradies zu verteidigen. Denn das Erfolgsmodell Schweiz ist kein Selbstläufer. Noch vor gut 100 Jah-

ren war die Schweiz mausarm. Nur dank unermüdlichem Fleiss, grosser Eigenverantwortung und einer liberalen Gesellschaftsordnung haben wir es zu dem gebracht, was wir heute sind. Unsere Vorfahren haben hart dafür gearbeitet, dass es uns jetzt so gut geht. Kämpfen wir weiter dafür und tragen dies in die Schweiz heraus. **Wir sagen JA zur Schweiz, JA zu unserer Freiheit und JA zur Begrenzung der Zuwanderung.**

Mehr Informationen und Kampagnenmaterial unter: begrenzungsinitiative.ch



Esther Friedli
Nationalrätin
Ebnat-Kappel (SG),
Kampagnenleiterin

Marcel Dettling
Nationalrat
Oberiberg (SZ),
Kampagnenverantwortlicher



Nachtwehen

EIN BRIEFROMAN VON OSKAR FREYSINGER
BERUHEND AUF DEN AUFZEICHNUNGEN ILSE CARLENS

BRINKHAUS VERLAG
1450

JETZT VORBESTELLEN

MITMACHEN

begrenzungsinitiative.ch

/mitmachen/kampagnenmaterial-bestellen



Begrenzungs-Initiative am 27. Sept.

JA⁺

zur
massvollen
Zuwanderung



begrenzungsinitiative.ch PC: 31-572732-0



www.flyer-ueberall.ch

/begrenzungsinitiative

Bestellen Sie in wenigen Klicks die Verteilung der Flyer in Ihrer Gemeinde. Bezahlen Sie online und die Flyer werden ein paar Tage später in alle Haushalte Ihrer Gemeinde verteilt!

Suche nach PLZ oder Ortschaft:

6532

Suchen

Suche nach Kanton oder Bezirk:

TI

Suchen

Auswahl mittels Karte: hier klicken

TREFFER

1 Ort eingeben

1 / 1 Treffer gefunden.

Ort zu teuer? Gemeinsam einen Ort sponsern. Hier mehr dazu...

6532 Castione
960 Briefkästen

CHF 152.50

6532 Castione wurde Ihrem Warenkorb hinzugefügt

IHR WARENKORB

Warenkorb leeren

6532 Castione
960 Briefkästen

CHF 152.50

TOTAL

960 Briefkästen

CHF 152.50

2 Ort und Preis bestätigen

Bestellen

Adressangaben

Ihre persönlichen Daten werden verwendet. Sie werden weitergegeben.

3 Verteilung bestellen und bezahlen. Fertig.

Firma / Organisation

Anrede*

Herr

Titel

Vorname*

Hans

Nachname*

Muster

Adresse*

Via Sempione 3

PLZ*

6532

Ort*

Castione

Telefon*

079 000 00 00



Bestellen Sie das Abstimmungsmaterial jetzt!

..... Flyer direkt über flyer-ueberall.ch verteilen



..... Flyer bestellen zum Selberverteilen

..... Plakat A2 (42×59,4 cm) Papier

..... Plakat F4 (89,5×128 cm) Papier

..... Plakat F4 (89,5×128 cm) Hohlkammer

..... Plakat B1 (70×100 cm) Hohlkammer

..... Ich bin bereit, eine Standaktion zu organisieren.

..... Ich will mich beim Newsletter anmelden.

..... Ich unterstütze den Abstimmungskampf finanziell (PC: 31-572732-0)

(Spenden können im begrenzten Umfang von den Kantons- und Bundessteuern abgezogen werden)

Name/Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

E-Mail

Telefon/Mobile

Bitte einsenden an:

Generalsekretariat SVP

Postfach

3001 Bern

Telefon 031 300 58 58

Fax 031 300 58 59

info@svp.ch



Die **SVP des Kantons Zürich** sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Stv. Parteisekretär/-in (100%)

Sie sind ein **politisch denkender Mensch**, dem es leicht von der Hand geht, Mitteilungen, Referenden, Initiativen oder Argumentarien zu verfassen?

Sie halten die **Werte der SVP** hoch und sind vielleicht sogar bereits Parteimitglied?

In der **verantwortungsvollen Position** als Stv. Parteisekretär/-in sind **Sie und Ihr Team** einerseits für den reibungslosen und termingerechten Ablauf der allgemeinen Sekretariatsfunktionen zuständig. Andererseits warten unter anderem folgende **spannenden Aufgaben** auf Sie:

-  **Sie führen hauptverantwortlich diverse Projekte und Geschäfte, erstellen und versenden Medienmitteilungen** und Sie unterstützen Parteipräsident, Parteisekretär sowie die Parteileitung bei der aktiven politischen Arbeit.
-  Möglicherweise kann das Stellenprofil durch die **selbstständige Führung eines Sekretariats einer grösseren Stadt** erweitert werden.
-  Kommunikation beschäftigen Sie laufend, sei es mittels Communiqués, vorbereiten von Medienkonferenzen oder im Bereich der sozialen Medien. **Sie entwerfen Kampagnen und arbeiten bei deren Umsetzung mit.**
-  Mit Ihrem stilsicheren Deutsch, Ihrem Flair für proaktives Handeln und Organisieren **unterstützen Sie als Redaktor/-in das wöchentliche Erscheinen der Parteizeitung «Der Zürcher Bote»**. Weiter sind Sie aktives Mitglied des Teams, welches die sozialen Medien mit politischen Beiträgen bedient.
-  **Sie erarbeiten selbständig Positionspapiere.** Sie vertreten und unterstützen den Parteisekretär bei dessen Abwesenheit auf allen Ebenen der Parteiarbeit und der Führung des Parteisekretariats.

Für diese anspruchsvolle Stelle bringen Sie **Begeisterung für Politik und die Werte der SVP** mit. Sie verfügen über eine kaufmännische Grundausbildung oder entsprechende Fertigkeiten sowie eine Weiterbildung, sei es in Administration, Kommunikation, Medienwirtschaft oder Geschichte.

Ihre **geschätzte Bewerbung** mit den vollständigen Unterlagen und einem Motivationsschreiben senden Sie im PDF-Format an **sekretariat@svp-zuerich.ch**.

Für Auskünfte: **Parteipräsident Benjamin Fischer** (079 394 13 37)
oder **Parteisekretär Martin Suter** (079 240 41 41).



SVP des Kantons Zürich, Lagerstr. 14, 8600 Dübendorf. Mit einer Spende auf PC 80-35741-3 unterstützen Sie uns. Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!



Begrenzungs-Initiative am 27. Sept.

J A R

zur

**massvollen
Zuwanderung**



begrenzungsinitiative.ch PC: 31-572732-0